



LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS DES BEBPL. NR. 10
- ▭ BEBAUUNG
- FLURSTÜCKSGRENZEN

LEGENDE DER PLANUNG

- ▬ GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄNDERUNG
- WA ALLGEMEINES WOHN GEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- VORHERRSCHENDE RICHTUNG DER BAUKÖRPER
- - - BAUGRENZE

RECHTSGRUNDLAGEN

- BUNDESBAUGESETZ VOM 23. 6. 1960
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. 6. 1962
- PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965

STADT MÜN DEN
1. Ä N D E R U N G
zum Bebauungsplan 10

nach § 30 BBaug.

M.1:1000



Landkreis Münden
Gemeindebez. Münden
Gemarkung }
Flur 26

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9. Okt. 1968). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hann. Münden, den 7. 11. 1968

Katasteramt

Siegel

gez. Reckefuß
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 9. Mai 1968

Hann. Münden, den 30. 10. 1968



gez. Lange
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet

durch STADT MÜN DEN
Stadtplanungsamt

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 9. Mai 1968

Hann. Münden, den 30. 10. 1968



gez. Lange
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 28. Juni 1968 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch „Mündensche Nachrichten“

Hann. Münden, den 30. 10. 1968



gez. Lange
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 6. Juli bis 6. Aug. 1968 einschließlich.

Hann. Münden, den 30. 10. 1968



gez. Lange
Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NNGO vom 4. 3. 1955 (Nds. CVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 20. September 1968

Hann. Münden, den 30. 10. 1968



gez. Lange
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage - 214 / 9. 24. 3 (10)

Hildesheim, den 7. 2. 1969

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

gez. Schmidt

Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom - 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

Hann. Münden, den 22. 4. 1969

Siegel

Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor



Hann. Münden, den 22. 4. 1969

gez. Lange
Stadt-/Gemeindedirektor